

## Mengerskirchen bleibt standhaft

### Gemeinde gibt Stellungnahme gegen Windkraft auf dem Knoten ab

**Mengerskirchen (jes). Das Thema "Windkraft auf dem Knoten" ist noch nicht erledigt. Der aktuelle Raumordnungsplan sieht auf dem Knoten zwar keine Windkraft-Vorrangflächen mehr vor. Die Gemeinden Driedorf und Greifenstein haben inzwischen aber beantragt, vom Raumordnungsplan abzuweichen. Sie wollen auf dem Knoten nach wie vor Windkraftanlagen errichten lassen. Mengerskirchen ist dagegen.**



Wie Bürgermeister Thomas Scholz (CDU) am Dienstag vor dem Parlament des Marktfleckens sagte, habe das Regierungspräsidium die Gemeinde inzwischen aufgefordert, Stellung zum Abweichungsantrag der Gemeinden Driedorf und Greifenstein zu beziehen. Scholz erläuterte in einem Gespräch mit dieser Zeitung, dass sich am Standpunkt des Marktfleckens Mengerskirchen nichts geändert hat: "Wir wollen keine Windkraft auf dem Knoten. Dafür hat der Knoten eine zu große Bedeutung als Naturschutzgebiet und Naherholungsgebiet." In diesem Sinne hatte das Parlament in diesem Jahr beschlossen, dass sich die Gemeinde gegen

Windkraftanlagen auf dem Knoten positionieren soll. Stattdessen favorisiert Mengerskirchen eigene Vorrangflächen für Windkraftanlagen auf dem Zimberg und bei Waldernbach. Die Stellungnahme des Marktfleckens ist dem Regierungspräsidium inzwischen zugeleitet worden, teilte Scholz dem Parlament am Dienstagabend mit. Letzte Einzelheiten könnten bis zum 31. Dezember geändert werden. Die von der Gemeinde beantragte Fristverlängerung bis Ende Januar könne das Regierungspräsidium aber nicht gewähren. Deswegen werden sich der Gemeindevorstand und die Fraktionsvorsitzenden am 21. Dezember noch einmal mit der Stellungnahme beschäftigen.

### Mengerskirchen hat bis Ende Dezember Zeit, Stellungnahme zu erweitern

Sollte es Änderungswünsche geben, so werde der neue Text bis zum 31. Dezember als erweiterte Stellungnahme an das Regierungspräsidium geschickt. Scholz erläuterte in den Mitteilungen des Bürgermeisters: "Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben müssen Stellungnahmen, die nach Fristende eingehen, nicht behandelt werden."

#### Dokumenten Information

Copyright © mittelhessen.de 2010  
Dokument erstellt am 15.12.2010 um 16:06:05 Uhr  
Letzte Änderung am 15.12.2010 um 17:00:09 Uhr